

DER MAGISTRAT
DER STADT RIEDSTADT

An die
Stadtverordnetenversammlung
R i e d s t a d t

| Drucksache IX-182/12 | | | | |
|--------------------------------|--|-----------|-------------|--------------|
| Vorbereitende Beratung | | | | |
| 1. Ausschüsse | | Ja | Nein | Enth. |
| Sozial-, Kultur- und Sport | | | | |
| Umwelt-, Bau- und Verkehr | | | | |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaft | | | | |
| Abschließende Beratung | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Riedstadt, den 23. August 2012

10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. September 2012

Tagesordnungspunkt:

11

Neufassung der Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Stadt Riedstadt stehender Baugrundstücke

B e s c h l u s s v o r s c h l a g:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügten Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Stadt Riedstadt stehender Baugrundstücke.

Begründung:

In ihrer Sitzung am 5. Mai 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird beauftragt, die „Richtlinien bezüglich der Vergabe von im Eigentum der Gemeinde Riedstadt stehender Baugrundstücke“ grundsätzlich zu überarbeiten. Das Parlament wird im Einzelfall entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen diese dann für künftige Baugebiete gelten sollen.

Insbesondere ist zu Berücksichtigen, dass städtische Grundstücke auch von Dritten im Auftrag der Stadt veräußert werden, auch in diesem Fall sollen die Vergaberichtlinie angewendet werden. Weiterhin soll klargestellt werden, dass pro Bewerber nur ein Grundstück vergeben wird.

Die Vergaberichtlinie hat die Aufgabe die Grundstücke der Stadt nach sozialen und demographischen Gesichtspunkten zu vergeben.

Werner Amend
Bürgermeister

Anlage: 1